

# TRAVEL IUS

---

Ausgabe 12, 16. September 2025

Rolf Metz, Rechtsanwalt

---

"Travel ius", der Newsletter für die Reise- und Tourismusbranche, MICE, die Hotellerie und den Transport

---

Sie können "Travel ius" gratis abonnieren unter: <https://www.reisebuererecht.ch/newsletter-travel-ius>

---

**1. USA: ESTA teurer**

**2. USA: Nationalpärke teurer**

**3. Was «TRAVELNEWS» zum Buch «Reiserecht in a nutshell» sagt**

---

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser

Preiserhöhungen sind im Trend, nun folgen die USA. Kann der Reisenden die gebuchten Reisen stornieren, weil er nun mehr bezahlt? Darauf gibt es in diesen «Travel ius» die Antwort.

Und zum Buch «Reiserecht in a nutshell» sagt der Reiserechtsexperte Prof. Führich zusammenfassend ein Wort: **«Kaufen!»**, hier geht es zu [seiner Rezension](#).

Und kaufen können Sie das Buch [hier](#).

Viel Vergnügen mit diesen "Travel ius".

Rolf Metz, Rechtsanwalt

---

Sie dürfen diesen Newsletter gerne an interessierte Leserinnen und Leser weiterleiten, hier kann man «Travel ius» [abonnieren](#). Wer den Newsletter als PDF-Datei downloaden möchte, [hier der Link](#).

Wir beraten Sie bei der rechtlichen Gestaltung von Websites, Anmeldeformularen, Flyern, Prospekten, Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Datenschutzbestimmungen usw. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Hier geht [es zum Formular](#).

---

**1. und 2. ESTA teurer, USA Nationalpärke teurer**

Für einmal können wir es einfach machen: ESTA und Eintritte in die Nationalpärke können wir zusammenfassen. Anders als die Preiserhöhungen in Wien (Hotels) und Gebühren in Tansania (siehe «Travel ius» 11 vom 4. September 2025).

In Deutschland hat die Erhöhung der ESTA-Gebühren zu Diskussionen geführt. Und in der Schweiz die höheren Eintrittsgebühren für die Nationalpärke (wahrscheinlich ab 2026).

---

Diese Erhöhungen erscheinen auf den ersten Blick als klein, doch bei einer mehrköpfigen Familie können die höhere **ESTA-Gebühren** schon das Budget belasten. Und aufgrund der doch eher negativen Schlagzeilen aus den USA (der Reise-Verband rechnet mit einem Rückgang der Reisenden um 10%), könnte man diese Preiserhöhungen als Grund zur Gratisannullierung heranziehen. – Doch klappt das?

Die ESTA-Gebühr ist regelmässig von den Reisenden selbst zu bezahlen und sind **nicht im Reisepreis** inbegriffen. Für diese Erhöhung ist der Veranstalter nicht verantwortlich. Sie sind auch **nicht Teil seiner Leistungen**. Das heisst auch, dass die Preiserhöhungsregeln des Pauschalreisegesetzes nicht zur Anwendung gelangen.

Solche Preiserhöhungen liegen im Risikobereich des Reisenden. Also nichts mit kostenloser Stornierung.

Der findige Reisende wird nun sagen: «Ich habe mich geirrt und deshalb trete ich zurück.» Nun das ist kein beachtlicher Irrtum (wäre ein sogenannter «Grundlagenirrtum»). Der Reisende hat Pech. Wenn er annullieren würde, müsste er die Annullierungskosten bezahlen.

Gleiches gilt für Eintrittsgebühren in die Nationalpärke.

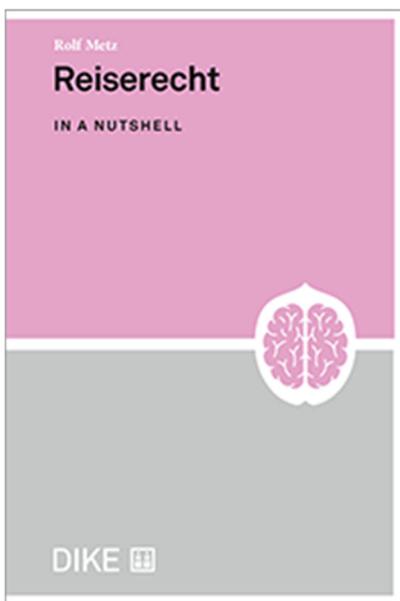
### 3. «TRAVELNEWS» hat das Taschenbuch «Reiserecht in a nutshell» gelesen

Wie kommt das Buch «Reiserecht in a nutshell» in der Reisebranche an?

«TRAVELNEWS» schreibt: «Bislang fehlte ein **praxisnahes Werk**, das das Bundesgesetz über Pauschalreisen und verwandte Regelungen für die Reisebranche **verständlich** zusammenfasst. Mit «Reiserecht in a nutshell» schliesst der erfahrene Branchenkenner und Jurist Rolf Metz nun diese Lücke. Das Taschenbuch bietet auf 211 Seiten einen strukturierten Überblick über die wichtigsten Bestimmungen für Reiseveranstalter, Reisebüros ...» und «Reiserecht kompakt und übersichtlich erklärt.»

Hier die gesamte Besprechung [von «TRAVELNEWS»](#).

### 4. Wo soll ich all die Juristerei finden? Die Antwort: «Reiserecht in a nutshell»



#### Wo soll ich das alles finden – diese «Juristerei»?

Nun das Taschenbuch «Reiserecht» von Rechtsanwalt Rolf Metz gibt auf viele Fragen die richtigen Antworten. Einen Überblick [finden Sie hier](#), wo Sie das Buch auch bestellen können. Das Buch ist im Dike Verlag erschienen.

Mitglieder des SRV können es über den [Mitgliederbereich](#) mit 20% Rabatt beziehen.

Haben Sie das **Buch «Reiserecht in a nutshell»** schon gekauft, sonst [rasch nachholen](#).  
**SRV-Mitglieder** profitieren von 20% bei Bestellung über die SRV-Webseite [www.srv.ch](http://www.srv.ch) (Mitgliederbereich).

Wir beraten Sie gerne in allen rechtlichen Fragen rund ums Reisen, beim Verfassen von Reisebedingungen, Datenschutzhinweisen, Gestaltung von Websites, Katalogen, korrekte Preisbekanntgabe usw. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Wir wünschen Ihnen eine gute Zeit

Rolf Metz, Rechtsanwalt

© Rolf Metz, 2025

Rolf Metz, Rechtsanwalt  
Postfach 509, CH-6614 Brissago  
Telefon 091 793 03 54  
info[at]reisebuerorecht.ch  
<https://www.reisebuerorecht.ch>

Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr.

Wenn Sie sich aus der Mailing-Liste austragen wollen, nutzen Sie den Link auf dem E-Mail-Newsletter.